

## **Anerkennung von Studienleistungen**

### **beim Beitritt zur neuen Studien- und Prüfungsordnung**

**gem. § 59 Abs 4 [StuPO EvTheol \(2020w\)](#).**

Studierenden, die nach § 59 Abs 4 StuPO EvTheol 2020w schriftlich ihren Beitritt zur StuPO EvTheol erklären, werden ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß folgenden Regelungen anerkannt:

**Abgeschlossene Module bzw. Modulteilleistungen werden anerkannt.**

**Dabei kommen folgende Regelungen zur Anwendung:**

#### **A) GRUNDSTUDIUM**

**1) Abgeschlossene Module werden in Übereinstimmung mit den in der StuPO EvTheol (2020w) geltenden Regularien anerkannt.**

- a. Wurde ein Modul mit einer Proseminar-/Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante A (mit Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.
- b. Wurde ein Modul nicht mit einer Proseminar-/Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante B (mit Studienleistung; ohne Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.

**2) Nicht abgeschlossene Module:**

- a. Scheine von Lehrveranstaltungen, die bislang für kein Modul angerechnet wurden, können beim Modulabschluss in Module der StuPO EvTheol (2020w) eingebracht werden<sup>1</sup>.

**3) Interdisziplinäres Basismodul:**

- a. **Die Anerkennung des abgeschlossenen Moduls erfolgt grundsätzlich nach der in StuPO EvTheol (2020w) vorgesehenen Bepunktung (6 ECTS).**
  - i. Wurde das Basismodul mit einer Seminararbeit abgeschlossen, wird die Seminararbeit mit 4 ECTS Punkten im Wahlbereich des Grundstudiums anerkannt.
  - ii. Wurde das Basismodul ohne Seminararbeit abgeschlossen erfolgt die Anerkennung des Moduls mit 6 ECTS Punkten.

**4) Religionswissenschaft**

- a. Ein abgeschlossenes Modul RW wird nach der in StuPO EvTheol (2020w) geltenden Bepunktung (9 ECTS) anerkannt.

---

<sup>1</sup> **Erläuterung:** Bereits ausgestellte Einzelscheine können einfach bei der Modulberechnung vorgelegt werden. Die Bepunktung der LVen selbst sind in StuPO EvTheol 2015 und 2020w gleich.

**ACHTUNG:** Bei Scheinen mit Seminararbeiten wird die Bepunktung der Seminararbeit an die Bepunktung von StuPO EvTheol (2020w) angepasst (Seminararbeit = 5 ECTS statt bislang 3 ECTS-Punkte).

## B) ZWISCHENPRÜFUNG

### 1) Vor Abschluss der Zwischenprüfung:

- a. **Wurde bereits eine vorgezogene Zwischenprüfung abgelegt gilt:**
  - i. **Vorgezogene Zwischenprüfung NICHT im Fach Kirchengeschichte (KG/CO/CA):**  
Die Zwischenprüfung wird entsprechend der Punktevorgaben der StuPO EvTheol (2020w) anerkannt.
  - ii. **Wurde eine vorgezogene Zwischenprüfung im Fach Kirchengeschichte abgelegt:**  
**Die vorgezogene Zwischenprüfung im Fach Kirchengeschichte wird NICHT als vorgezogene Zwischenprüfung iSd StuPO EvTheol (2020w) anerkannt.** Sie wird im Umfang von 3 ECTS Punkten für den Wahlbereich des Grundstudiums angerechnet<sup>2</sup>.
  
- b. **Das Klausurfach der Zwischenprüfung ist in Übereinstimmung mit den Regularien der StuPO EvTheol (2020w) zu wählen:**  
Die Zwischenprüfungsklausur AT oder NT ist zwingend in dem Fach zu schreiben, in dem keine Proseminararbeit verfasst wurde. Wurden beide Module mit Proseminararbeit abgeschlossen, besteht Wahlfreiheit.

### 2) Nach Abschluss der Zwischenprüfung:

Ein mit der Zwischenprüfung abgeschlossenes Grundstudium wird pauschal im Umfang von 120 ECTS anerkannt<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Erläuterung: KG ist nach StuPO EvTheol (2020w) nicht mehr als vorgezogene Zwischenprüfung wählbar.

<sup>3</sup> Die Anerkennung erfolgt in Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Evangelische Theologie mit Erster Theologischer Prüfung / Diplom / Magister Theologiae, beschlossen am 10. Oktober 2009 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag.

## C) HAUPTSTUDIUM

### 1) Abgeschlossene Module werden nach der Bepunktung von StuPO EvTheol (2020w) anerkannt.

- a. Wurde ein Modul mit einer Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante A (mit Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.
- b. Wurde ein Modul nicht mit einer Hauptseminararbeit abgeschlossen, gilt das als Leistungsvariante B (mit Studienleistung; ohne Hausarbeit) und wird mit der entsprechenden Punktezahl nach neuer Ordnung verbucht.

### 2) Aufbaumodul Praktische Theologie

- a. Ein nach StuPO EvTheol (2015) abgeschlossenes PT 1 Modul wird
  - i. im Hauptstudium als HS Homiletik/Liturgik + Ü zum HS Homiletik/Liturgik anerkannt.
  - ii. in der Integrationsphase als Praktisch-Theologische Ausarbeitung.
- b. Ein nach StuPO EvTheol (2015) abgeschlossenes PT 2 Modul wird als HS Religions- und Gemeindepädagogik + Ü zum HS Religions- und Gemeindepädagogik anerkannt.

### 3) Interdisziplinäres Aufbaumodul

- a. Ein abgeschlossenes Modul wird pauschal als Interdisziplinäres Aufbaumodul anerkannt<sup>4</sup>.

### 4) Ein abgeschlossenes Grund- und Hauptstudium wird pauschal im Umfang 240 ECTS anerkannt<sup>5</sup>.

gez. Prof. Dr. Henrik Pfeiffer  
(Studiendekan)

gez. Prof. Dr. David du Toit  
(Studiengangverantwortlicher)

gez. Prof. Dr. Charlotte Köckert  
(Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Erlangen, 28.07.2021

---

<sup>4</sup> Erläuterung: Eine Anerkennung erfolgt auch, wenn kein Essay geschrieben wurde, da ein Abschluss ohne Essay ohnehin nur dann möglich war, wenn im Grundstudium eine Hausarbeit geschrieben wurde.

<sup>5</sup> Die Anerkennung erfolgt in Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Evangelische Theologie mit Erster Theologischer Prüfung / Diplom / Magister Theologiae, beschlossen am 10. Oktober 2009 vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag.